## Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen:

## □ Wie und wo wird der Test durchgeführt? Es ist vorgesehen, dass sich alle Schüler/-inner

Es ist vorgesehen, dass sich alle Schüler/-innen zweimal pro Woche mit einem sogenannten PoC-Antigen-Selbsttest in der Schule testen können. Der Schüler / die Schülerin führt an sich selbst einen Abstrich im vorderen Nasenabschnitt durch. Der Abstrich wird von entsprechend geschultem Aufsichtspersonal angeleitet und begleitet.

☐ Gibt es bei einem Selbsttest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?

Nein, bei einem ordnungsgemäßen Gebrauch gibt es keine Risiken oder Nebenwirkungen

## □ Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?

Es wird von Seiten der Schule festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und negative Testergebnisse werden nicht namentlich protokolliert. Positive Testergebnisse werden namentlich mit Adresse und Geburtsdatum des Kindes dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt und unterliegen den geltenden Datenschutzbestimmungen sowie dem Infektionsschutzgesetz. Die Aufsichtspersonen sind laut Einverständniserklärung der Eltern berechtigt, umgehend die Schulleitung zu informieren.

## □ Was passiert bei einem positiven Testergebnis?

Fällt der Test positiv aus, ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Der oder die Schüler/in muss eine FFP-2 Maske aufziehen. Diese liegen im Testraum bereit.
- Der oder die Schüler/in wird in einen anderen, gut belüfteten Raum gebracht und darf nicht mehr am Unterricht teilnehmen.
- Die Eltern werden telefonisch informiert, holen ihr Kind so bald wie möglich ab bzw. der oder die Schüler/in begibt sich mit Erlaubnis der Eltern selbstständig nach Hause. Öffentliche Verkehrsmittel sollten nicht benutzt werden. In absoluten Ausnahmefällen: ÖPNV-Nutzung mit FFP-2-Maske und unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln.
- Die betroffene Person muss sich auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben (laut Corona-Verordnung Absonderung). Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Cluster-Schüler werden vom Gesundheitsamt eingestuft.
- Die Dokumentation eines positiven Testergebnisses wird umgehend an infektionsschutz@stuttgart.de gesendet und zusätzlich mit dem vorbereiteten Formular an das Gesundheitsamt der LHS Stuttgart gefaxt: 0711 216 9510328.
- Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses sollte so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden. Für den PCR-Test wenden Sie sich bitte an Ihren Kinder- und Jugendarzt- oder Ihren Hausarzt, eine Corona-Schwerpunktpraxis oder das Corona-Testzentrum Cannstatter Wasen. Nähere Informationen hierzu sind hier zu finden: https://coronavirus.stuttgart.de/.
- Bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses muss die/der positiv Getestete sowie die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades in Quarantäne. Das Gesundheitsamt veranlasst die weiteren Maßnahmen.

Weitere Informationen sind zu finden unter: https://coronavirus.stuttgart.de/item/show/708670/.

Bei darüber hinaus bestehenden Fragen schreiben Sie bitte eine Mail: <u>Testung-</u>Schulen@stuttgart.de